

Terms and Conditions

The Library provides access to digitized documents strictly for noncommercial educational, research and private purposes and makes no warranty with regard to their use for other purposes. Some of our collections are protected by copyright. Publication and/or broadcast in any form (including electronic) requires prior written permission from the Library.

Each copy of any part of this document must contain there Terms and Conditions. With the usage of the library's online system to access or download a digitized document you accept there Terms and Conditions.

Reproductions of material on the web site may not be made for or donated to other repositories, nor may be further reproduced without written permission from the Library

For reproduction requests and permissions, please contact us. If citing materials, please give proper attribution of the source.

Imprint:

Director: Mag. Renate Plöchl

Deputy director: Mag. Julian Sagmeister

Owner of medium: Oberösterreichische Landesbibliothek

Publisher: Oberösterreichische Landesbibliothek, 4021 Linz, Schillerplatz 2

Contact:

Email: [landesbibliothek\(at\)ooe.gv.at](mailto:landesbibliothek(at)ooe.gv.at)

Telephone: +43(732) 7720-53100

Der Kommandant der nunmehr vollständig mobilisierten Flotte, Admiral Haus, wurde am 1. August vom Armeeoberkommandanten mit der „selbständigen Durchführung der Operationen zur See im Sinne des von den Souveränen der Dreibundmächte genehmigten Marineübereinkommens“ beauftragt. Da die weitere Haltung Italiens an diesem Tage noch nicht klar war, wurde beigelegt, daß die Flotte, falls das apenninische Königreich seinen Bündnispflichten nicht nachkommen sollte, sich nur auf „die Verteidigung der Adria“ zu beschränken habe. Das schon bei der teilweisen Mobilisierung angeordnete Zusammenwirken der im Golf von Cattaro befindlichen Seestreitkräfte mit den Truppen der 6. Armee blieb aufrecht. Am 2. August wurden die Befugnisse der Flotte durch die Ermächtigung zur Unterbindung der Zufuhr von Kriegsmaterial nach Serbien und zu den sonstigen Feinden (Montenegro war damals noch neutral) noch erweitert.

Durch diese Beschlüsse war auf der Seite Österreich-Ungarns der Auftakt zum großen Waffengange vorgezeichnet. Schon in den nächsten Tagen ging der Vorhang vor der von Kriegslärm erfüllten Weltbühne ganz empor. Am 1. August erklärte Deutschland an Rußland, am 3. an Frankreich, am 4. an Belgien den Krieg. Der Einmarsch des deutschen Heeres in Belgien rief England auf den Plan, das am 4. August abends mit Deutschland brach. Am 5. erklärte Montenegro an die Donaumonarchie und diese an Rußland den Krieg. Am 6. folgte die Kriegserklärung Serbiens an das Deutsche Reich, am 8. die Deutschlands an Montenegro, am 12. die Frankreichs und Englands an Österreich-Ungarn. Am 23. August brach Japan die Beziehungen zu Deutschland ab. Am 27. schloß Österreich-Ungarns Kriegserklärung an Belgien vorläufig den Reigen. Das System der Bündnisse und Ententen hatte sich im Lager der Feinde Deutschlands und Österreich-Ungarns voll ausgewirkt. Dagegen wurde den Mittelmächten in den ersten Augusttagen die Hoffnung, daß sich die Vertragsgenossen Italien und Rumänien doch noch anschließen könnten, für die nächste Zeit vollends geraubt. Ebenso wollte Bulgarien bei allem Haß gegen Serbien noch abwarten, nach welcher Seite hin sich die Waagschale des Erfolges in den ersten Schlachten senken werde. Nur die Türkei neigte von Anbeginn zu den Mittelmächten, mit denen sie schon in den ersten Augusttagen Militärkonventionen abschloß. Aber auch sie sollte noch drei Monate verstreichen lassen, ehe sie tätig in den Kampf eingriff.

die Verzögerung des feindlichen Vormarsches von den Grenzpässen an bis zur Maros, hinter der die von den anderen Fronten herangeführten Truppen aufmarschieren sollten.